13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleistender**
Vorlage: 0723/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Eymann dankt den Kollegen Weiler und Schuster sowie Frau Bohlender von der Rechtsabteilung für rechtliche Nachprüfung.

Von den im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss am 23.04.2026 ausgesetzten Punkten des Maßnahmenpaktes werden noch Punkt 13 und 14 dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Die anderen in Frage gestellten Positionen werden aus dem Paket herausgenommen.

Hinsichtlich einer Ehrendienstrente ist leider keine Bundes- oder Landesregelungen in Sicht.
Es handelt sich dabei also um eine rein freiwillige Leistung. Seitens der Verwaltung wird Variante 2 als vernünftiger Kompromissvorschlag vorgeschlagen.

Der Eintritt zur Stadtbibliothek ist mit der Ehrenamtskarte ohnehin frei. Es würde also lediglich der Aufnahme des Ehrendienstausweises in die Satzung bedürfen.

Herr Hoffmann erklärt, die CDU werde dem Vorschlag zustimmen und erkundigt sich nach einer Richtlinie für die Ehrendienstrente. Diese wird laut Vorsitzender gesondert nochmals vorgestellt, beraten und beschlossen.

Beschluss:

Neben den aus Referenzvorlage 0723/2026 bereits in der Sitzung des Haupt- und Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 23.04.2026 für den Stadtrat empfohlenen Maßnahmen für Ehrendienstleistende ergänzt der Ausschuss die Liste einstimmig um folgende Leistungen:

13. Ehrendienstrente
Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die aber eine Wertschätzung für den Ehrendienst darstellt. Als Anlage 2 liegt eine Empfehlung bei.

14. Freie Nutzung Stadtbibliothek:
Die Jahresgebühr beträgt 17 €, bei der Nutzung durch etwa 1/3 der Berechtigten (aktuelle 60 Personen) würden Kosten von 1.020 € anfallen, die über eine interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden.

110/MU - 04/2003

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Jährliche Berichterstattung Gebäudemanagement - Präsentation

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Leiterin des Technischen Gebäudemanagements, Frau Bast, zur Berichterstattung. Diese stellt anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beiliegt, exemplarisch eine Reihe von Hochbaumaßnahmen des laufenden Jahres vor:

1. Sanierung der IGS-Sporthalle.
   Diese verzögert sich, da zwischenzeitlich die vorgesehenen Deckenplatten eine längere Lieferzeit haben. Frau Keller-Mehlem erkundigt sich, ob man die Firma für die Verzögerung in Haftung nehmen kann. Sie möchte wissen, was dies für die finanziellen Auswirkungen bedeutet. Eine Haftung setzt ein Verschulden der auftragnehmenden Firma voraus, so die Verwaltung; dies muss geprüft werden

   Herr Prof. Dr. Schubert ergänzt, dass seitens des TSV die Kosten zusammenstellt werden, um mögliche Schäden ermitteln zu können.

   Frau Holzhäuser möchte hinsichtlich der Gerüstüberstandszeiten wissen, welche Kosten entstehen und wer diese übernimmt. Die Mehrkosten sind derzeit laut Verwaltung noch nicht bekannt.

2. Hort Woogbachschule, Bauvolumen ca. 1,6 Mio. € - Förderung 1,13 Mio. € nach dem GaFöG.

3. Erweiterung Schatzinsel, Bauvolumen 500.000 € - Förderantrag GaFöG wird aktuell erarbeitet.

4. Jugendcafé Nord, die Kostenberechnung bleibt ca. 50.000 € unter der ursprünglichen Kostenschätzung.

5. Altpörtel Brandschutzsanierung, Bauvolumen ca. 587.000 €
   Herr Hoffmann möchte wissen, wann das Altpörtel wieder begehbar ist. Laut Vorsitzender ist noch eine Abnahme durch einen Sachverständigen erforderlich, die Wiedereröffnung erfolgt in den nächsten Wochen.

6. Brandschaden Gutenbergstraße
   Es wurde ein Auflösungsvertrag mit dem bisherigen Mieter geschlossen, Freigabe nach dem Abverkauf von Lagerware; die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht ganz abgeschlossen. Es entsteht eine zusätzliche Wohneinheit.

7. Mauersanierung der mittelalterlichen Synagoge, Bauvolumen rund 100.000 €, davon 50 % Bundesförderung. Der Abschluss wird Ende September erwartet

8. Sanierung Lüftung/Heizung/Brandschutz Halle 101
   die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. €; dies ist allerdings erst sicher, wenn das finale Brandschutzgutachten vorliegt.

Herr Gottwald findet es sinnvoll, dass diese Berichterstattung regelmäßig eingebaut wird, um nach außen zu tragen, was alles in diesem Bereich bei der Stadt gemacht wird. Trotz aller Förderung bleiben für die Maßnahmen Mehrkosten, welche die Stadt tragen muss.

Herr Baust lobt die gut gemachte Präsentation, erkundigt sich aber, warum diese nicht schon im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Laut Verwaltung war sie erst 2 Stunden vor der Sitzung fertig.

110/MU - 04/2003

Gegenstand: **Regionales Umsetzungskonzept als Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem Regionalbudget des Sondervermögens**
Vorlage: 0803/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorgelegte Liste NICHT abschließend ist und in den kommenden Jahren noch angepasst werden kann.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt sie vor, den HSDA im September für eine Priorisierung der Maßnahmen zum Haushalt 2027 zu nutzen. Es erfolgt eine Vorfinanzierung durch die Stadt mit anschließender Abrechnung mit dem Land. Sollten die Richtlinien des Landes bis September noch nicht vorliegen, müsste die Prioritätenliste weiter geschoben werden. Es muss feststehen, was fördermittelfähig ist und was nicht. Es sind jährlich für das jeweils kommende Jahr Haushaltsmittel anzusetzen.

Frau Keller-Mehlem stellt fest, dies entspricht dem, was im Konsolidierungsstab besprochen wurde. UfS hat die Anträge bereits für heute gestellt. Die Vorsitzende ergänzt, die Liste bleibt geöffnet. Sie muss jedes Jahr neu beschlossen werden.

Die CDU ist mit dem Vorschlag laut Herrn Hoffmann einverstanden. Der Sporthallenantrag ist eine Ergänzung der Liste für den Stadtrat. Mit 39,5 Mio. € kann viel bewegt werden, aber der Bedarf ist groß; es seien noch weitere Ideen vorhanden. Dies ist auch bei der Stadt der Fall, z.B. beim Hitzeschutz, so die Vorsitzende. Sie hofft auf eine Zulassung von Baumpflanzungen als förderbares Projekt.

Herr Oehlmann signalisiert Zustimmung der FDP, schlägt aber eine redaktionelle Anpassung der empfehlenden Beschlussfassung vor: die Umsetzung „nach beschlossener Priorisierung“. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Änderung zu.

Herr Gottwald erinnert für die SPD daran, dass es sich immer um eine Co-Finanzierung handelt. Es ist ein Sanierungsstau aus den vergangenen Jahrzehnten aufzuholen. Die 39 Mio. € sind eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Linke stimmt durch Herrn Popescu den Richtlinien und der weiteren Vorgehensweise zu. Er verweist auf einen umfassenden Antrag zur KiTa-Sanierung im Stadtrat.

Woher die Fördermittel an Ende kommen, steht auf einem anderen Blatt, wie Herr Bürgermeister Prof. Dr. Schubert ausführt. Der Sportstättenentwicklungsplan ist davon unabhängig, für die Projektierung aber notwendig und hilfreich.

UfS hat den Hallenantrag bereits 2023 eingebracht, so Frau Keller-Mehlem. Sie fragt, ob eine Kofinanzierung in einer Art Sport- und Bildungscampus mit dem Sondervermögen möglich ist. Die Verwaltung geht laut Vorsitzender davon aus.

Die Pflanzung von großen Stadtbäumen ist laut Frau Keller-Mehlem aufgrund der schwierigen Untergrundvoraussetzungen teuer. Außerdem bedarf es einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Schulen, KiTas und Pflegeeinrichtungen. Dies sei eine Frage der Priorisierung. Die Finanzierung dieser Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Förderrichtlinie, so die Vorsitzende.

Frau Dr. Heller hinterfragt nochmals den Ablauf des Verfahrens; es bestehen auch Wünsche auf Seiten der Grünen. Was erfolgt am 23.09.2026? Hier soll nach Auffassung er Vorsitzenden die Priorisierung der Maßnahmen 2027 festgezurrt werden. Das regionale Umsetzungskonzept mit

110/MU - 04/2003

Schwerpunkten ist beim Land bereits eingereicht worden für die Weiterleitung an den Bund. Dabei handelt es sich laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) um eine Grobzusammenstellung ohne Einzelprojektliste, diese liegt nur dem Rat vor. Dieser Antrag mit max. „1.600 Zeichen“ wird dem Protokoll beigefügt. Der zurückgenommene Antrag sollte ggf. nochmals gestellt werden.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach den Abstimmungsmodalitäten. Die vorliegenden Anträge 3.1 bis 3.4 werden in die Liste eingearbeitet. Empfehlung ist: Bau einer Sporthalle – egal vom wem beantragt, so die Vorsitzende.

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD) das regionale Umsetzungskonzept der Stadt Speyer (vorgelegte Fassung) zur Umsetzung.

Die von den Fraktionen SPD und UfS eingebrachten Vorschläge (3.1 bis 3.4) werden in die Projektliste eingearbeitet.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die verfügbaren Mittel des Sondervermögens entsprechend der derzeitigen Projektvorschläge nach Ermessen und nach beschlossener Priorisierung einzusetzen und vor der Antragstellung für jede Maßnahme eine Beschlussfassung durch den Stadtrat herbeizuführen.

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Verlängerung des Erbbaurechts auf die Dauer von 40 Jahren bis zum 30.11.2067 wird zugestimmt.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten des Erbbaurechtsnehmers.

110/MU - 04/2003

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.2

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung, Vertragsverhandlungen über die Bereitstellung von Teilflächen eines städtischen Grundstücks aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, zur Sicherung des Standortes eine vorvertragliche Vereinbarung oder eine Optionsvereinbarung abzuschließen.

110/MU - 04/2003

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1

Gegenstand: **Finanzangelegenheiten**

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer übernimmt eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz für die dafür zur Verfügung gestellte Landeszuwendung.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die abzuschließende Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Die Umsetzung des vorstehenden Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung für die Bürgschaftserklärung erteilt.

110/MU - 04/2003

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am 20.08.2026

13. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses 20.08.2026 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!